Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021/2022 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Oper Frankfurt als einem von zwei Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH diesen Tätigkeiten nach durch Opern-, Ballett- und Theateraufführungen sowie Konzertaufführungen in der Oper Frankfurt, im Schauspiel Frankfurt und an anderen von der Gesellschaft festzulegenden Orten mit Schwerpunkt in Frankfurt sowie durch Vorträge, Diskussionen, Kulturveranstaltungen aller Art, soweit sie in unmittelbarem oder mittelbaren Zusammenhang mit Oper, Ballett, Schauspiel und verwandten dramatisierten Darstellungsformen stehen. Satzungsgemäß sind der Oper Frankfurt die Kunstgattungen Oper, Operette, Musical und Liederabende, soweit der musikalische Anteil überwiegt, zugeordnet.

Durch Beschluss Nr. 694 vom 05.07.2021 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Oper als Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Förderbetrag bis zu 51,93 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2021/2022 der Oper Frankfurt, der einen entsprechenden Jahresfehlbetrag ausweist.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt. Zudem werden darin Aufwendungen und Erträge für Tätigkeiten der Oper Frankfurt, die nicht dem Bereich von Kultur und kulturellem Erbe unterfallen und keine städtische Förderung erhalten, separat ausgewiesen.

Ziffer I.h bis I.j der Beschlussfassung Nr. 694 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 05.07.2021 lautet:

"Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für ...

- h) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021/2022 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung bis 2025/26;
- i) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021/2022 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 51.929 T€;
- j) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021/2022 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 26.871 T€"

Die Ziffern I.a bis I.g des Beschlusses stehen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020, der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie der Wahl des Abschlussprüfers 2020/2021. In den Ziffern II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nachtrag vom 03.06.2022:

Durch Beschluss vom 03.06.2022 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Corona-bedingten Anpassung des Wirtschaftsplans 2021/2022 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH auf die Zahlen der Hochrechnung zuzustimmen

- mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 55.023 T€ (alt: 51.929 T€; Zunahme um 3.094 T€) und
- mit Nachweis der f\u00f6rderf\u00e4higen Kostenarten gem\u00e4\u00df Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen f\u00fcr das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 28.852 T€ (alt: 26.871 T€; Zunahme um 1.981 T€).

Wirtschaftsplan 2021 / 2022 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gem. Art. 53 Nr. 5 bei Betriebsbeihilfen

Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH

Oper

Nr. Angaben in TEUR	Kennzeichnung nach Kostenarten	Gesamtwirtschafts- plan für das Wirtschaftsjahr- aktualisiert	sonstige Aktivitäten	Kulturaktivitäten	WP 2021/2022 gem. Beschluss vom 17.05.2021	Abweichung
1 Umsatzerlöse						
i	3	6.367.789	139.862	6.227.927	9.944.584	-3.576.795
2 sonst. betr. Ertr.						
i	3	2.512.613	0	2.512.613	1.603.268	909.345
3 Summe Erträge		8.880.402	139.862	8.740.540	11.547.852	-2.667.450
4 Materialaufwand						
i	3	9.479.217	0	9.479.217	9.611.942	-132.724
(e	14.000.087	0	14.000.087	14.417.056	-416.969
5 Personalaufwand	d					
	e	32.376.784	0	32.376.784	32.162.640	214.145
6 Abschreibungen						
(d	1.758.600	0	1.758.600	1.758.600	(
7 Sonst. betr. Aufv	v.					
ŧ	3	60.620	0	60.620	60.620	(
(d	5.546.268	0	5.546.268	4.863.398	682.87
f	f	55.689	0	55.689	61.551	-5.862
8 Summe Aufwand	ı					
		63.277.266	0	63.277.266	62.935.806	341.460
9 Zinsergebnis						
(d	-591.028	0	-591.028	-506.029	-84.999
10 Steuern						
(d	-35.465	0	-35.465	-35.465	0
11 Jahresergebnis		-55.023.357	139.862	-55.163.219	-51.929.448	-3.093.909